



KAISERLICHES PATENTAMT.



PATENTSCHRIFT

— № 52533 —

KLASSE 51: MUSIKALISCHE INSTRUMENTE.

AUSGEGEBEN DEN 20. JUNI 1890.

ACTIENGESELLSCHAFT „FABRIK LEIPZIGER MUSIKWERKE,
VORM. PAUL EHRLICH & CO.“ IN GOHLIS BEI LEIPZIG.

Gegliedertes Notenblatt für mechanische Musikwerke.

Zusatz zum Patent No. 33398 vom 9. April 1885.

Patentirt im Deutschen Reiche vom 28. September 1889 ab.

Längste Dauer: 8. April 1900.

Diejenigen Ausführungsformen des mehrtheiligen, aus einzelnen Gliedern bestehenden Notenblattes, welche in der Haupt-Patentschrift erläutert sind, haben als einen sich fühlbar machenden Uebelstand den, daß die Verbindungsstellen der einzelnen Blatttheile in dem Raum zwischen den Blattlängskanten liegen, infolge dessen nicht die ganze Breite des Blattes für die Aufbringung oder Anbringung der Notenzeichen (Löcher, Erhöhungen und Vertiefungen) verfügbar ist.

Die Beseitigung dieses Nachtheiles, sowie die Darstellung eines solchen Verbindungsmittels für die Theile des Notenblattes, daß dessen einzelne Glieder sich sowohl zu einem Block zusammenschieben, als auch zu einem derartigen Ganzen aus einander ziehen lassen, welches den die Tonerzeugung vermittelnden Theilen die Notenzeichen in einem ununterbrochenen Verlauf darbietet, um sich dann wieder zu einem Block zusammenschieben, ist Zweck der gegenwärtigen Verbesserung.

Ihr zufolge muß die Verbindungsweise der einzelnen Blatttheile der Bedingung Genüge leisten, abwechselnd eine selbstthätige Verbindung der Theile und eine selbstthätige Lösung erwähnter Verbindung zu ermöglichen.

Dies ist bei der in Fig. 1 bis 3 dargestellten Verbindungsweise der Fall. Die mit passend abgeschrägten Flächen versehenen Haken *l*

greifen zur geeigneten Zeit in Löcher *o* der Blatttheile ein. Fig. 1 und 2 zeigen die Verkopplung der einzelnen Theile *pp*¹ dergestalt, daß der eine die genaue Fortsetzung des anderen bildet. Fig. 3 stellt die Theile kurz vor der sich vollziehenden Kopplung dar; Theil *p*¹, welcher einen Zug in Richtung des Pfeiles empfängt, schleift so lange auf dem Haken *l* hin, bis das Loch *o* über den letzteren gelangt und demselben einzuschnappen gestattet. Die selbstthätige Lösung dieser Verbindung tritt offenbar dann ein, wenn der Theil *p* einen Zug oder Druck nach abwärts und Theil *p*¹ einen Bewegungsantrieb in der umgekehrten Pfeilrichtung empfängt, wobei zunächst die rückwärtige Kante des Loches *o* auf der schrägen Fläche des Hakens *l* hinaufgleitet.

Eine anderweite Ausführungsform der Mitnahme- und Auslösevorrichtung ist in den Fig. 4 bis 6 veranschaulicht. An je einem Ende der Blattlängskanten findet sich ein Bügel *q* angeordnet, am anderen Ende ein Vorsprung *r*. Jener übergreift stets den Rand des Nachbarblatttheiles, so daß eine Art von Führung für den letzteren geschaffen ist. Jeder Vorsprung *r* fängt sich beim Auseinanderziehen der Blätter immer an dem Bügel *q*, Fig. 4, des Nachbarblattes, während beim Gegeneinanderschieben, Fig. 5, je zweier Theile *pp*¹ offenbar die

Lösung der Kupplung unmittelbar, nachdem p sich um die Blattdicke δ gesenkt hat, eintritt.

PATENT-ANSPRUCH:

Ein mehrtheiliges, aus einzelnen Gliedern bestehendes Notenblatt, dessen Theile, statt durch schmiegenartigen Aneinanderschluß oder durch Bändervereinigung (Fig. 1, 3 und 3 a der Haupt-Patentschrift), entweder:

- a) durch mit abgeschrägten Flächen versehene Haken (l), welche rechtzeitig in Löcher (o)

eingreifen (Fig. 1 bis 3) und ebenso sich selbstthätig wieder auslösen, oder

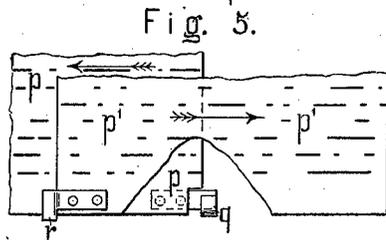
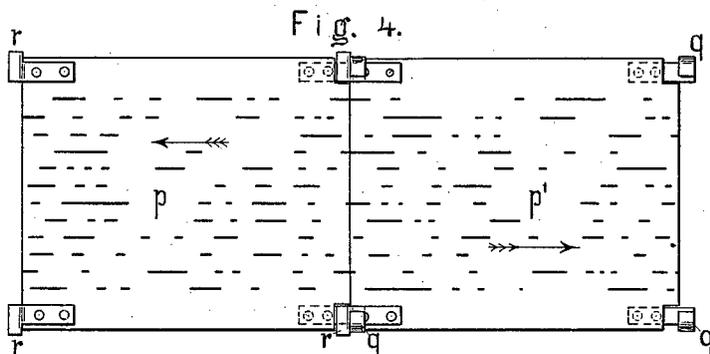
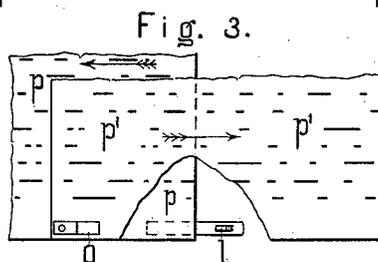
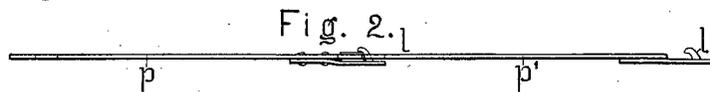
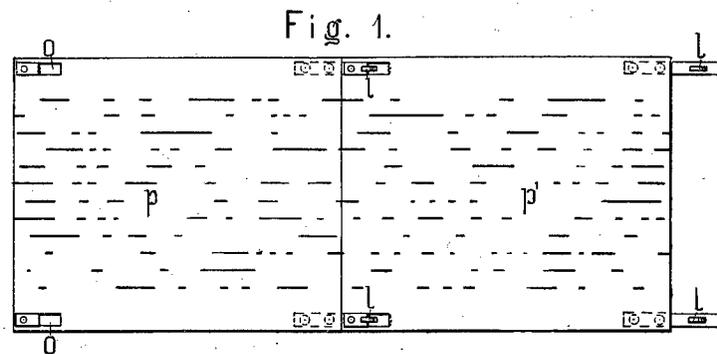
- b) durch Bügel (q) und Vorsprünge (r) am Längsrande (Fig. 4 bis 6)

mit einander im Sinne des Haupt-Patent-Anspruches und bezw. dergestalt vereinigt werden, daß sowohl eine selbstthätige Kupplung der einzelnen Schablonentheile, als auch Wiederlösung derselben eintreten kann, jenes beim Auseinanderziehen, dieses beim Zusammenschieben der einzelnen Blatttheile.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

ACTIENGESELLSCHAFT „FABRIK LEIPZIGER MUSIKWERKE,
 VORM. PAUL EHRLICH & CO.“ IN GOHLIS BEI LEIPZIG.

Gegliedertes Notenblatt für mechanische Musikwerke.



Zu der Patentschrift

№ 52533.